

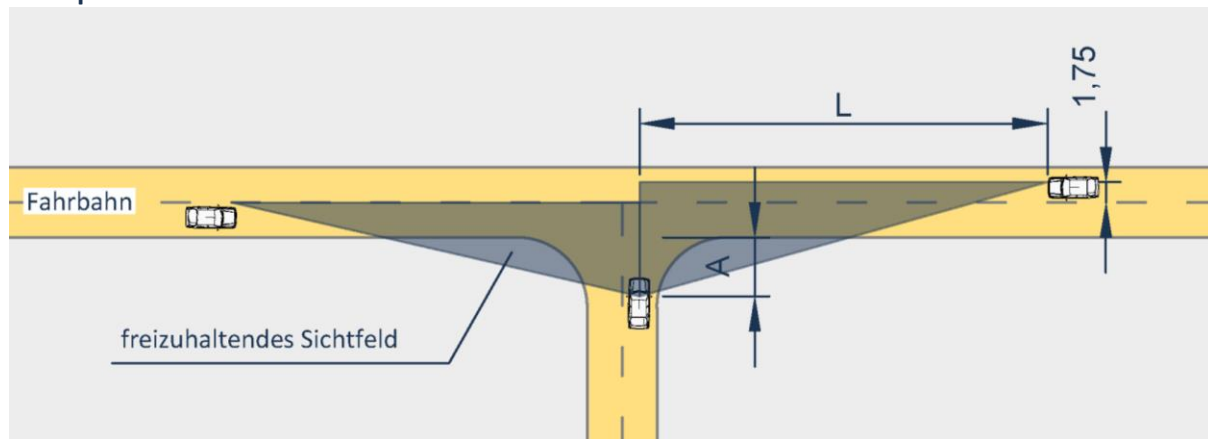
Bestimmung von Sichtfeldern an öffentlichen Straßen

An Einmündungen und Kreuzungen öffentlicher Straßen sind immer ausreichend große Sichtfelder freizuhalten. Diese gewährleisten, dass wartepflichtige KFZ-Fahrer, die aus dem Stand in eine Straße einbiegen oder diese queren wollen, bevorrechtigte Fahrzeuge sehen.

Sichtfelder sind in einer Höhe zwischen 0,80 m und 2,50 m von ständigen Sichthindernissen, parkenden KFZ, sichtbehinderndem Bewuchs sowie sonstigen sichtbehindernden Gegenständen freizuhalten.

Die Größe der Sichtfelder wird innerorts nach den **RASt** (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) bestimmt. Für die Berechnung der Sichtfelder sind folgende Bemessungsgrößen relevant.

Prinzipskizze



1. Vorfahrtsregelung

Aus der Vorfahrtsregelung ergibt sich, wo Sichtfelder notwendig sind.

- Entweder gibt es eine vorfahrtsberechtigende Straße (vgl. folgende Seite, Beispiel 1).
- Oder es gilt eine Rechts-vor-Links-Regelung (vgl. folgende Seite, Beispiel 2).

2. Zulässige Höchstgeschwindigkeit

Aus der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ergibt sich die Länge (L) der Sichtfelder.

Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Länge (L) der Sichtfelder
30 km/h	30 m
40 km/h	50 m
50 km/h	70 m
60 km/h	85 m
70 km/h	110 m

3. Führung des vorfahrtsberechtigten Radverkehrs

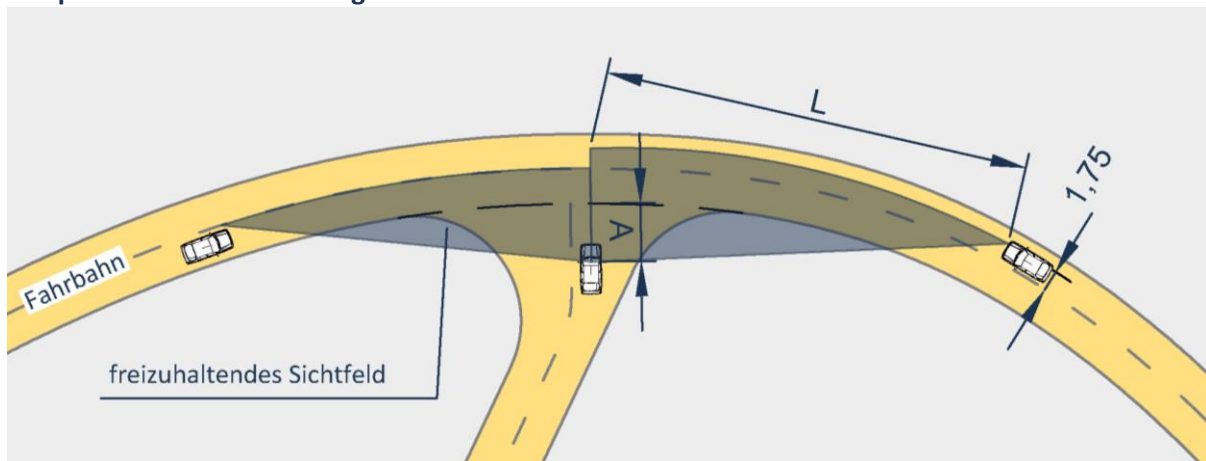
Aus der Führung des vorfahrtsberechtigten Radverkehrs ergibt sich für die Sichtfelder der Abstand (A) vom Fahrbahnrand der vorfahrtsberechtigten Straße.

- Entweder wird der Radverkehr ausschließlich auf der Fahrbahn geführt. Dann beträgt der Abstand (A) vom Fahrbahnrand der vorfahrtsberechtigten Straße **3 m**.
- Oder der Radverkehr darf bzw. muss den Seitenbereich, d.h. Radweg oder Gehweg, nutzen. Dann beträgt der Abstand (A) vom Fahrbahnrand der vorfahrtsberechtigten Straße **5 m**.

Hinweis

- Weitere hilfreiche Informationen zum Radverkehr finden Sie im „Wegweiser Radverkehrsführung“ auf der Website der Stadt Gifhorn unter https://www.stadt-gifhorn.de/sv_gifhorn/Lebenswert/Verkehr/Radverkehr/

Beispiel 1: vorfahrtsberechtigte Straße



Beispiel 2: Straßen mit Rechts-vor-Links-Regelung

